

nando de Talavera, zum Erzbischof ernannt und an seiner Statt Ximenes (s. d. Art.) zum Reichsvater der Königin erwählt, ein Mann, der später als Primas von Toledo, als Cardinal und Staatsmann auf die kirchlichen und politischen Angelegenheiten Spaniens, auf Krieg und Frieden, auf Wissenschaft und Künste einen unberechenbaren Einfluß ausgeübt hat. Als Isabella im J. 1504 starb, hinterließ sie nur drei Töchter, von denen die älteste, Johanna, an Philipp den Schönen, den Sohn des deutschen Kaisers Maximilian I. und Fürsten der Niederlande, verheiratet war. Johanna war von Rechtswegen Königin von Castilien, aber zum Reichsverweser hatte Isabella ihren Gemahl Ferdinand bestellt; doch mußte letzterer schon im Sommer 1506 hierauf wieder verzichten und in sein Erbprinzenreich Aragonien, wozu er im J. 1505 auch Neapel erworben, zurückkehren, während Johanna's Gemahl Philipp über Castilien herrschte. Als jedoch Philipp schon im September 1506 starb, und seine bisher ganz ungewöhnlich eifersüchtige Gemahlin jetzt völlig trüb- und wahnsinnig wurde, übernahm Ferdinand auf's Neue die Regierung Castiliens (1507) und führte sie bis an seinen Tod, im Januar 1516. Hatte Ximenes schon unter Isabella, Ferdinand und Philipp großen Einfluß auf die Geschäfte gehabt, so wurde er jetzt wirklicher Reichsverweser Castiliens, bis Karl V. im Spätjahr 1517 aus Belgien kam und die Zügel der Regierung selber übernahm. — Unstreitig war Ferdinand ein Regent von großen Eigenschaften, namentlich von sehr großer Klugheit, Umsicht und Tapferkeit; aber er war auch voll Verschmießtheit, voll Strebens nach absoluter Gewalt, ein Meister in der machiavellistischen Politik und in seinem Privatleben nicht ohne Tadel. Ein Haupthebel zur Durchführung seiner absolutistischen Tendenzen war die spanische Staatsinquisition (s. d. Art. Inquisition), wozu er die kirchliche Bestätigung im J. 1478 von Papst Sixtus IV. eigentl. ersücht. Wie sein Urenkel Philipp II. war auch Ferdinand, bei allem äußern Eifer für die katholische Kirche, in rechtlichen Fragen ein Gegner der Kirchenfreiheit. Auch die Kirche sollte sich seinen absolutistischen Plänen unterordnen. Darum bedrohte er z. B. im J. 1509 die Veröffentlichung jeder päpstlichen Bulle gegen die spanische Inquisition mit Todesstrafe und trug kein Bedenken, seinen natürlichen Sohn Alfons in einem Alter von sechs Jahren zum Erzbischof von Saragossa zu machen, versteht sich, zunächst nur in temporalibus. (Vgl. Prescott, Gesch. Ferdinands und Isabella's der Katholischen, aus dem Englischen, 2 Bde., Leipzig 1842; Hefele, Cardinal Ximenes, Tüb. 1844; Baumstark, Isabella von Castilien und Ferdinand von Aragonien, Freiburg 1874.) [v. Hefele.]

Feria ist 1. die kirchliche Bezeichnung für die Wochentage. Im altrömischen Sprachgebrauch bezeichnete es die Tage, an welchen man die Geschäfte, insbesondere die gerichtlichen, ruhen ließ, und in diesem Sinne wird es noch von Isidor

von Sevilla (Etymol. 5, 30), offenbar mit Rücksicht auf den alten bürgerlichen Sprachgebrauch, bestimmt. Die kirchliche Bedeutung findet sich schon bei Tertullian (De jejun. 2, 14), welcher Mittwoch und Freitag feria quarta und sexta nennt (vgl. Constit. Apost. 7, 28). Hieraus ergibt sich auch, daß die Christen nach dem Sonntage zählten und den Montag feria secunda nannten; bei dieser Zählweise wurde der Sonntag als feria prima gerechnet, welche Bezeichnung aber nur sehr ausnahmsweise (unächter Sermo des hl. Augustin; Migne, PP. lat. XXXIX, 205) vorkommt, sowie auch der Samstag nicht feria septima, sondern sabbatum genannt wird. (Ueber das erste Vorkommen von Sabbatum und Dominica auf Inschriften s. Kraus, Roma sott. 481.) Wie die Bezeichnung feria für die Wochentage entstanden, ist nicht klar. Thomassin (De festis), Probst (Kirchl. Discipl. 255) und viele Andere sind der Ansicht, zunächst seien die Tage der Osterwoche so genannt worden; das Osterfest galt als das Hauptfest, die eigentliche feria, mit der das Jahr anfangt, und weil schon früh diese Woche gottesdienstlich gefeiert wurde, habe man deren Tage mit Recht als ferias bezeichnet und diese Bezeichnung dann von dieser ersten Woche des Jahres auf die übrigen übertragen, insofern jeder Sonntag als Auferstehungsfeier gilt. Constantin schrieb für die Osterwoche die feriatio der Wochentage vor; ob dieselbe aber schon zur Zeit Tertullians bereits so allgemeine christliche Sitte gewesen, daß daher diese Bezeichnung genommen wurde, ist nicht festzustellen, und auch bei dieser Annahme ist die Uebertragung des Namens auf sämtliche Wochentage des Jahres nicht gerade eine naheliegende Hypothese. Andere nehmen an, der Sprachgebrauch sei daher entstanden, weil als christlicher Anschauung zufolge das Leben der Gläubigen ein beständiger Festtag ist (Probst, Lehre vom liturg. Gebete 9). Nach dem römischen Brevier (lect. VI in fest. S. Sylvestri) hat dieser Papst (314—335) diese Bezeichnung gesetzlich fixirt: Sabbati et Dominici diei nomine retento, reliquos hebdomadae dies feriarum nomine distinctos, ut jam ante in Ecclesia vocari coeperant, appellari voluit, quo significaretur, quotidie clericos, objecta caeterarum rerum cura, uni Deo prorsus vocare debere. Diese allegorische Deutung des Wortes feria ist in den mittelalterlichen Liturgien noch weiter ausgedehnt: Vocantur ergo feriae a feriendo, quia toto tempore a vitis feriarum, id est vacare debemus, non quod sit a necessariis vitae operibus ferendum (Durand. Ration. 7, 1, 11). (Vgl. Winterim, Dentw. V, 1, 119 ff.; Pelliccia, De eccl. politia, Bonnae 1829, I, 278; Smith and Cheetham, Dictionary s. v.; Augusti, Handb. der christl. Archäol. I, 467.) — Eingetheilt werden die feriae in majores (feriae des Advents, der Quadragesima, der Quatember und des Montags in der Wittwoche), vor denen stets das Officium zu